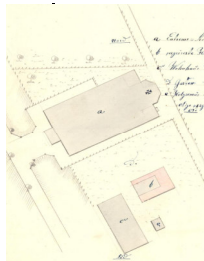




Standort der ehem. Interimskirche, die nach dem Einsturz der Stadtpfarrkirche 1859 bis zum Beginn der Gottesdienste in der neuen Kirche 1869 als Provisorium diente.



An dieser Stelle befand sich von 1860 bis 1872 die hölzerne Interimskirche, die nach dem Einsturz der alten Stadtpfarrkirche als provisorische Übergangskirche errichtet wurde. Zum Bau der Notkirche wurde der Graben an der östl. Promenade teilweise verfüllt. Nach Einweihung der neuen Stadtpfarrkirche 1872 wurde das Grundstück mit einem Baublock bebaut.

siehe ÖP14

1858/59  
26.04.1859

A 59-33

#### **Erbauung einer Nothkirche zu Weihsenhorn**

Die G.B. stellen beim Magistrat den Antrag, eine Interimskirche zu erbauen, die mindesten 2/3 der Einwohner aufnehmen kann, weil die Hl.-Geist-Kirche und die St.-Leonhards-Kirche zu klein für die Gottesdienste wären. Die Baukosten würden aus Spenden zinslos vorfinanziert, die man bereits gesammelt habe. Die Stadt müsse nur den Mindererlös nach dem späteren Abbruch der Kirche übernehmen. Als Bauplatz wird der Platz vor dem Oberen Thor, entlang dem Kraygebäude (zwischen Rathaus und Pfaffenturm) vorgeschlagen.

29.04.1859

Der Magistrat lehnt den Vorschlag ab, weil man in den vorhandenen Kirchen mehrere Gottesdienste abhalten könne. Die Stadt habe auch wegen der anstehenden Bauvorhaben, Schulhausbau und Rathausbau, keine Finanzmittel zur Vorfinanzierung. Außerdem werde die Stadt auch zu den Kosten der Bundesfestung Ulm herangezogen.

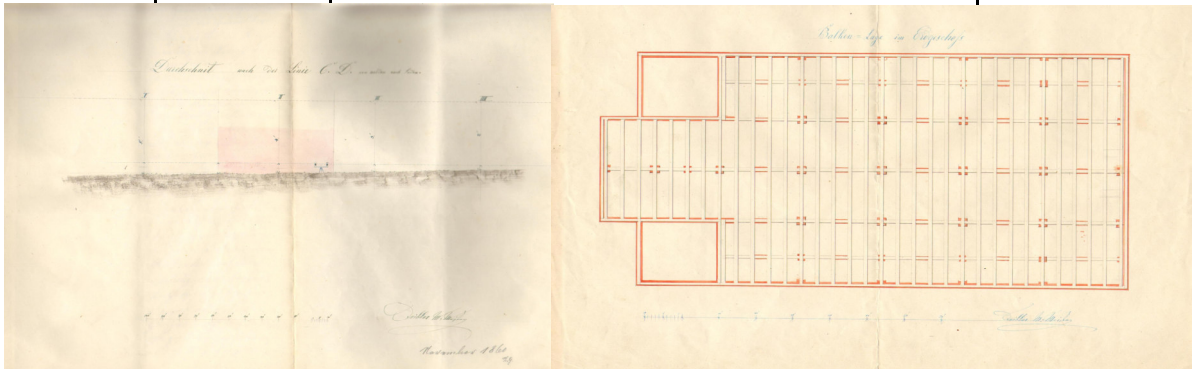
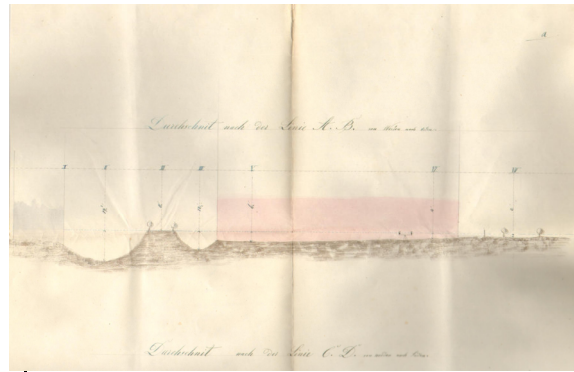
08.05.1859

Die G.B. halten die Gründe des Magistrats zwar nicht für stichhaltig, beschließen aber dennoch, dass zur weiteren Ausführung vorläufig nichts geschehen solle.

undat.

Kostenvoranschlag über 9975 fl 30 x und Planzeichnungen für den Bau der Interimskirche

vermutlich Nov. 1860  
Seitenansichten fehlen



29.10.1860

Im Rahmen einer gemeinsamen Beratung von Magistrat, G.B. und Kirchenverwaltung über den Neubau der Pfarrkirche stellte Bgm. Klöpfer den Antrag auf Erbauung einer Interimskirche, da ein Neubau noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen werde. Besonders wegen der "Verwahrlosung" der Jugend seien die jetzt getrennten Gottesdienste nicht gut. Bei der Abstimmung gibt wegen Stimmengleichheit die Stimme des Bürgermeisters den Ausschlag für die Zustimmung.

12.11.1860

Beauftragung des Maurermeisters Deibler mit der Planung  
Die geplante Kirche soll Platz für 1600 Personen bieten, somit 300 Pers. mehr als die alte Kirche. Da die Stadt die erforderlichen Kosten nicht aufbringen kann und auch keinen geeigneten Bauplatz besitzt, bietet Zimmermeister Valentin Gaiser an, die Kirche auf seine Kosten und auf seinem Grundstück an der östlichen Promenade zu erbauen und der Stadt für 6 Jahre und zusammen 4500 fl zu verpachten. Als Gegenleistung fordert er das Baumaterial der eingestürzten Kirche und das Kirchengestühl. Es wird betont, dass Gaiser nicht die Kosten für Glocken übernimmt. Die Pacht soll im Voraus bezahlt werden, 1000 fl bei Baubeginn, 2000 fl nach dem Aufrichten und 1500 fl nach Vollendung des Baus. Gaiser übernimmt auch den Bauunterhalt und die Elementarversicherung. Die erforderliche Brücke über den Stadtgraben geht auf Kosten der Kommune.

13.11.1860

Zustimmung des Magistrats mit der Änderung, dass das Gestühl nach Abbruch der Interimskirche wieder in das Eigentum der Stadt zurückfalle

15.11.1860

Antrag auf Genehmigung dieses Vorgehens an das LG Roggenburg

|            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            | <p>In diesem Zusammenhang wird vorgebracht, dass die Jugendlichen häufig den Kirchenbesuch schwänzten und vorgäben, in einer anderen Kirche gewesen zu sein, was nicht immer nachprüfbar wäre. So sei "<i>der Unsittlichkeit Thür und Thor geöffnet</i>".</p>                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 14.02.1861 | <p>Die kgl. Regierung in Augsburg lehnt das Vorhaben unter Berufung auf eine Stellungnahme des bischöfl. Ordinariats ab, nach welcher befürchtet wird, der Kirchenneubau würde sich noch weiter herauszögern, wenn eine Notkirche zur Verfügung stehe. Erst wenn der Kirchenneubau unwiderruflich gesichert sei, könne der Interimskirche zugestimmt werden. Außerdem vertrat das Ordinariat die Meinung, aus Kostengründen sollte nicht der Plan des Arch. v. Voit, sondern der des Arch. Stengel zur Ausführung kommen.</p> |
| 18.02.1861 | <p>Das LG Roggenburg schreibt an die Regierung, diese Entscheidung nochmals zu bedenken.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 09.03.1861 | <p>Erklärung des V. Gaiser, er werde auf die Verwendung der alten Steine aus der Stadtpfarrkirche verzichten, sofern dies eine Entscheidung erleichtere.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 11.03.1861 | <p>Eine Gruppe von Privatleuten erklärt sich bereit, die Pacht der Kirche vorzufinanzieren, solange die Zustimmung der Regierung noch aussteht.</p> <p>15 Privatpersonen zeichnen zusammen die erforderlichen 4500 fl, wobei Gaiser selbst 1500 fl übernimmt.</p>                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 12.03.1861 | <p>Berichterstattung des LG an die Regierung, wobei das Vorhaben unterstützt wird</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 30.03.1861 | <p>Genehmigung der Regierung zum Bau der Interimskirche und Erlaubnis, die Pacht aus Kommunalmitteln zu bezahlen. Das Ordinariat werde aber die Genehmigung zur Abhaltung von Gottesdiensten erst erteilen, wenn der Bau der Kirche unwiderrflich sei. Da die Grundstücksfrage durch Erwerb eines Teils des Stadtgrabens von Graf Fugger aber geklärt sei, könne die Regierung die Genehmigung jetzt erteilen.</p>                                                                                                            |
| 11.05.1861 | <p>Verakkordierung der Auffüllarbeiten für den Stadtgraben bei der Interimskirche. Das Auffüllmaterial soll der Kiesgrube an der Memminger Str. entnommen werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 21.05.1861 | <p>Überprüfung und Bauabnahme durch die kgl. Baubehörde Illertissen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 07.12.1861 | <p>Vertrag zwischen Stadt und Gaiser, in welchem er Mehrkosten beziffert, die durch einen aufwändigeren Ausbau entstanden sind. Insgesamt werden die Baukosten nun mit 10.000 fl angegeben. Man einigt sich auf einen Aufschlag auf die Pacht von 1000 fl.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 13.01.1862 | <p>Stimmt die Regierung der Aufzahlung von 1000 fl zu</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|                  |                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 23.07.1866       |                | Da der Kirchenneubau nicht innerhalb der geplanten Bauzeit hergestellt werden kann, ist ein längerer Verbleib der Interimskirche erforderlich. Gaiser beantragt daher eine Vergütung von 1000 fl für das erste und 500 fl für jedes weitere Jahr der längeren Pachtzeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 03.08.1866       |                | Man einigt sich letztlich auf 750 fl für das erste und 600 fl für jedes weitere Pachtjahr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>1861 / 62</b> | <b>A 59-36</b> | <b>Bitte des Sauter Othmar, Orgelbauer von Mindelheim, um Pachterhöhung re Ergänzungs-Beitrag und Entschädigung für eine in der Interims-Kirche zu Weißenhorn aufgestellte neue Orgel betreffend</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 03.04.1861       |                | Für die Interimskirche wurde beim Orgelbauer Othmar Sauter, Mindelheim, eine Orgel mit 10 Registern für 32 fl im Jahr gepachtet. Für Transport und Aufstellung wurden weitere 22 fl vergütet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 29.10.1861       |                | Sauter erbittet eine Pachterhöhung auf 50 fl im Jahr und eine Erhöhung der Transportpauschale auf 33 fl. Er trägt vor, dass das Kapital der Orgel in Höhe von 1000 fl sich so nur mit 3,2% verzinse, die Orgel aber durch den Gebrauch an Wert verliere. So halte er eine Verzinsung von 5% für gerechtfertigt. Beim Transport habe er 33 fl von Mindelheim nach Weißenhorn bezahlt, an Verpflegung und Auslösung seiner Gehilfen vor Ort habe er 40 fl aufgewandt und der Rücktransport der leeren Kisten habe noch einmal 11 fl gekostet. So habe er einen erheblichen " <i>pekuniären</i> " Nachteil erlitten. |
| 08.11.1861       |                | Der Magistrat gewährt 15 fl Aufschlag auf die Pacht, die Kirchenverwaltung zahlt 50 fl für den Transport.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |